



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.
Zusammen läuft mehr!

Schutzkonzept

des SuS Stadtlohn 19/20 e.V.

für den bestmöglichen Schutz vor
(sexualisierter) Gewalt



Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor Missbrauch und Gewalt



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.
Zusammen läuft mehr!

Präventionsarbeit im SuS Stadtlohn 19/20 e.V.

I. Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Der SuS Stadtlohn 19/20 e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder ein. Wir beugen in unserem Verein Grenzverletzungen, Missbrauch und jeglicher Art von Gewalt vor. Besonders die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen schützen wir vor Gewalt jeglicher Art. Grenzüberschreitungen und Gewalt machen wir potenziellen Täter:innen in unserem Verein so schwer wie möglich. Bei Übergriffen sehen wir hin und handeln konsequent gemäß dem nachfolgend beschriebenen Konzept.

II. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Im SuS Stadtlohn 19/20 e.V. wird eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns praktiziert, wie sie im Leitbild des SuS beschrieben ist (siehe QR-Code). Dadurch wird im Verein ein Klima geschaffen, das

- vor Missbrauch und Gewalt schützt
- potenzielle Täter:innen abschreckt
- Betroffene zum Reden ermutigt
- Handlungssicherheit für alle im Verein Mitwirkenden ermöglicht.

Das Präventionskonzept steht damit in unmittelbarem Einklang mit dem Leitbild unseres Vereins. Dieses bildet den übergeordneten Rahmen unseres gemeinsamen Handelns.



QR-Code scannen, um
zum Leitbild des SuS
Stadtlohn zu gelangen.

III. Definition von grenzüberschreitendem Verhalten

Ein grenzüberschreitendes Verhalten liegt in unserem Verständnis dann vor, wenn irgendeine Art von Gewalt ausgeübt wird.

Wir unterscheiden verschiedene Formen von Gewalt:

- **Physische Gewalt**, wie Schläge, Tritte, Bisse, festeres Zupacken als erforderlich, einschließen usw.
- **Psychische oder verbale Gewalt**, wie ignorieren, einschüchtern, beschimpfen, drohen, erniedrigen, bloßstellen, kränken, sexuelle Kommentare usw.
- **Strukturelle Gewalt**, wie fehlende Mitentscheidung, über andere herziehen usw.
- **Sexuelle Gewalt**, wie Belästigung, verletzen der Intimsphäre, versuchte oder vollendete Vergewaltigung.

Eine Grenzverletzung bedeutet einen Missbrauch des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses.

Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor Missbrauch und Gewalt



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.
Zusammen läuft mehr!

IV. Handlungsleitfaden

Aus der so beschriebenen Zielsetzung und der daraus abgeleiteten Definition grenzüberschreitenden Verhaltens ergibt sich für uns folgender Handlungsleitfaden:

1. Schutzvereinbarung als Präventionsmaßnahme

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen in jeglicher Form ergreifen wir folgende Schutzmaßnahmen und verpflichten uns, diese einzuhalten. Eine Grundlage dafür ist ein transparentes Vorgehen in allen Bereichen der Arbeit im Sportverein.

- **Körperkontakt**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Dabei ist zu beachten, dass die Grenzen individuell sind.
- **Hilfestellung**
Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; Notwendige Hilfestellung wird nur nach Erklärung und Zustimmung geleistet.
- **Sprache und Wortwahl**
Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine gewaltfreie und zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.
- **Verletzung**
Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung wird erklärt.
- **Duschen, Umkleiden und Gang zur Toilette**
Es wird kein Duschzwang ausgesprochen. Trainer:innen ziehen sich nicht im gleichen Raum um oder aus oder duschen gleichzeitig im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Sollten die Kinder generell Hilfe beim Duschen, Umkleiden oder dem Gang zur Toilette benötigen und die Erziehungsberechtigten sind zur Hilfe nicht anwesend, wird im Vorfeld mit einem Erziehungsberechtigten und dem Kind besprochen, was und wie geholfen werden darf und muss.
- **Training**
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ eingehalten. Zudem wird den Erziehungsberechtigten im Vorfeld mitgeteilt, dass ein Einzeltraining stattfindet.

Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor Missbrauch und Gewalt



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.
Zusammen läuft mehr!

- **Übernachtung**
Trainer:innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen in Sporthallen sind immer mindestens zwei Trainer:innen und/oder Erziehungsberechtigte anwesend. Bei Jugendlichen ab 15 Jahren reicht eine erwachsene Person zur Betreuung bei einer Übernachtung, jedoch müssen die Geschäftsstelle des SuS, die Jugendlichen und auch die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass die Übernachtung nur von einer/einem Trainer:in begleitet wird.
- **Geheimnisse**
Trainer:innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein:e Trainer:in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- **Geschenke**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer:innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. Geschenke an Trainer:innen als Dank für das Engagement sind freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten. Sie führen nicht zur Bevorzugung Einzelner.
- **Veröffentlichungen von Text, Bild und Videomaterial**
Beiträge sowie Kommentare, Fotos und Videos werden erst nach wohlüberlegter sorgfältiger Abwägung im Sinne des vorliegenden Konzeptes veröffentlicht. Persönliche Informationen, Fotos oder Videos über andere Personen werden nur mit Zustimmung der jeweiligen Betroffenen veröffentlicht.

2. Auswahl der Mitarbeitenden

Wir freuen uns über alle, die uns in unserer Vereinsarbeit unterstützen. Um aber auch in diesem Bereich konsequent und nachhaltig Präventionsarbeit betreiben zu können, verpflichten wir uns zu folgendem Vorgehen:

Alle Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis muss spätestens drei Monate nach persönlicher Ansprache der Mitarbeitenden durch die Geschäftsstelle vorliegen. Die Mitarbeitenden werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins. Alle Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich des Vereins müssen einen Ehrenkodex, die Datenschutzerklärung und diese Präventionsvereinbarung unterzeichnen.

Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor Missbrauch und Gewalt



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.
Zusammen läuft mehr!

Die Mitarbeitenden werden vom Verein regelmäßig über Übungsleiterschulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ informiert und zur Teilnahme angehalten. Bei Bedarf organisiert der SuS eine Schulung im Verein.



QR-Code scannen, um
zum Ehrenkodex des SuS
Stadtlohn zu gelangen.



QR-Code scannen, um zur
Datenschutzerklärung des SuS
Stadtlohn zu gelangen.

3. Maßnahmen bei Vorfällen

a. Notfallplan

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, jemand Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert oder wenn ein berechtigter Verdacht besteht, halten wir uns an die folgenden Schritte:

1. Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersangemessen mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.

3. Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

4. Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an eine der vom Vorstand benannten Vertrauenspersonen, die verantwortliche Abteilungsleitung, die Vereinsleitung oder eine andere Beratungsstelle außerhalb des Vereins. Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte in den Beratungsstellen Dir helfen, Deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor Missbrauch und Gewalt



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.
Zusammen läuft mehr!

5. Folgende Beratungsstellen können Dir weiterhelfen

- www.hilfeportal-missbrauch.de
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ 116111
- Caritas Beratungsstelle Stadtlohn 02563-1098
- Fachbereich Jugend und Familie 02861-681 1470
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bocholt 02871-225888
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Coesfeld 01573-3994395
- Elterntelefon 0800-1110550

6. Beachte allgemein

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an.
Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte:n. Bringe nichts an die
Öffentlichkeit. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz vor Täter:innenschutz. Hole
Dir Hilfe und Unterstützung.

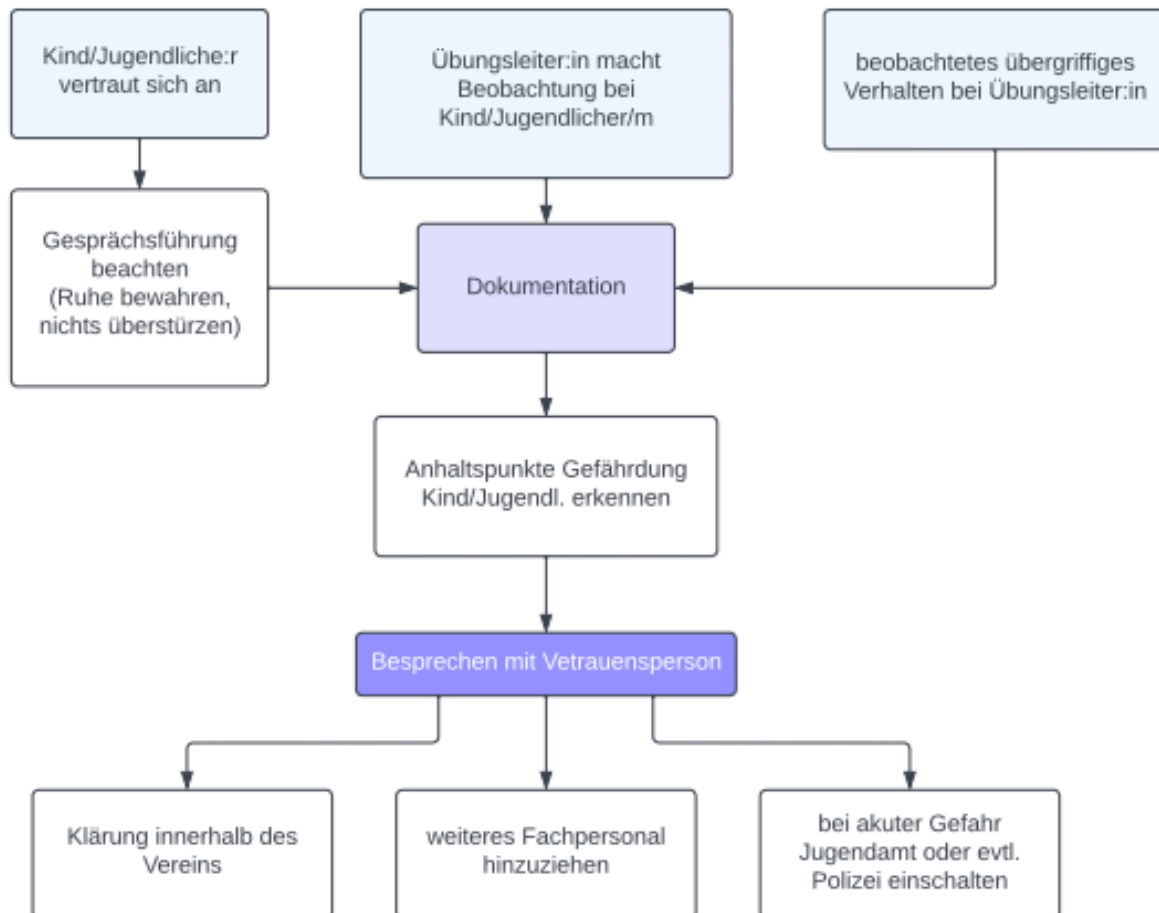
Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor Missbrauch und Gewalt



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.
Zusammen läuft mehr!

b. Meldekette



Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Eine Vertrauensperson setzt ein Mitglied des Vorstandes (§26 BGB) **über jeden** konkreten Verdachtsfall im Verein in Kenntnis. Die jeweiligen Vereinsebenen (Abteilungsleitungen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Beratungsstellen sind bei konkreten Fällen einzubeziehen.

Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor Missbrauch und Gewalt



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.
Zusammen läuft mehr!

c. Vertrauenspersonen (Ansprechpartner*innen)

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen die folgenden vom Vorstand des Vereins benannten Vertrauenspersonen zur Verfügung, die eine besondere Schulung absolviert haben:



Hendrik Maduschka,

Petra Heming,

Tina Terhechte, Andreas Pohlmann

V. Anlagen

Dokumentationsbogen

Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor Missbrauch und Gewalt



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.
Zusammen läuft mehr!

Dokumentationsbogen über eine Beobachtung / Mitteilung

Hinweis: Wenn mehrere Personen Unterschiedliches berichten möchten, füllt bitte jede Person einen eigenen Bogen aus!

- ☐ Ich habe beobachtet oder vermute, dass ein:e Schutzbefohlene:r Opfer von Gewalt geworden ist
- oder
- ☐ Ein:e Schutzbefohlene:r berichtet mir von Gewalt.

Wer schreibt diese Dokumentation? _____
(Vorname und Nachname)

Wann habe ich das aufgeschrieben? _____
(Datum und Uhrzeit)

Was ist der Zeitpunkt/ Zeitraum, über den ich berichte? _____
(Datum und Uhrzeit)

Ortsangabe zu dem, was ich berichte: _____
(Adresse, ggf. Raum oder genauere Bezeichnung des Ortes)

Was habe ich beobachtet oder was hat ein:e Schutzbefohlene:r mir mitgeteilt?

(Hinweis: nur tatsächliche Beobachtungen, tatsächliche Aussagen, möglichst wörtlich; keine Deutungen, Vermutungen, Interpretationen o.ä.)

Mit wem habe ich meine Beobachtung besprochen?

Schutzkonzept

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor Missbrauch und Gewalt



SuS Stadtlohn 19/20 e.V.
Zusammen läuft mehr!

Muss etwas zum sofortigen Schutz des/der Schutzbefohlenen unternommen werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

oder: was wurde bereits unternommen?

Was ist mein nächster Schritt? (mögliche Optionen)

- ☐ Ich beobachte und dokumentiere die Situation weiter
- ☐ Ich informiere die Vertrauenspersonen des SuS Stadtlohn 19/20 e.V.
- ☐ Ich berate mich mit der zuständigen Vertrauensperson
- ☐ Ich informiere den Vorstand, damit er die nötigen weiteren Schritte veranlasst und übergebe damit meine Verantwortung.
- ☐
